

Amtsblatt des Ilm-Kreises



12. Jahrgang / Nr. 8/2013

Dienstag, den 18. Juni 2013

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Stadtilmer Grundschüler holen den Deutschen Meistertitel im Schulschach
- Spiele ohne Grenzen in Behringen
- Zauber der Natur im Landratsamt
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft
- Veranstaltungen
- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- Beschlussübersicht der 27. Kreistagssitzung des Ilm-Kreises vom 15. Mai
- Zweite Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192
- Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt



Gehren

Ihren Namen hat die Stadt nach ihrer Lage an den Bächen Wohlrose und Schobse, die hier ein längliches Dreieck bilden, das im Volksmund „Gehren“ (oder so ähnlich) hieß. Erste schriftliche Erwähnungen gehen in das Jahr 1105 zurück. Um es von Geraberg, das damals Gera hieß, deutlich unterscheiden zu können, hat man es im 19. Jh. auch „Amt Gehen“ genannt, denn die Stadt war zu jener Zeit ein wichtiges Behördenzentrum. Bekanntheit erlangte Gehen auch durch seine Persönlichkeiten. Hier hatten die Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen eine Sommerresidenz. Das Schloss brannte jedoch 1933 ab und existiert heute nur noch als (in einem reizvollen Schlosspark gelegene) Ruine (Titelbild). Die ehemalige St. Michaeliskirche wurde in den Jahren 1830-1834 wiedererbaut. In ihr wirkte Johann Michael Bach, der Schwiegervater von Johann Sebastian Bach. Zu dessen Ehren finden alljährlich die Michael-Bach-Tage statt. Die heutige Entwicklung des Ortes ist geprägt durch den neuen Wohnpark „Carl-Marien-Höhe“, das seit 1990 bestehende Gewerbegebiet und eine sich ständig fortsetzende Stadtkernsanierung. Gehen ist mit ca. 3.300 Einwohnern die viertgrößte der sieben Städte des Kreises (mit Stadtrecht seit 1855). Zu ihr gehört der Ortsteil Jesuborn, und sie ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“.



Liebe Mitbürgerinnen, Liebe Mitbürger,

vor wenigen Tagen, am 25. Mai, haben wir in Ilmenau ein Spektakel der Sonderklasse erleben können - die lange Nacht der Technik. Tausende waren auf den Beinen, trotz schlechtem Wetter und Fußballendspiel. Ich bin heute noch begeistert, wenn ich an all die vielen Vorführungen und Präsentationen und die gute Stimmung denke.

Eine Woche später, eine ganz andere Situation. Beim Hochwasser sind wir im Ilm-Kreis mit einem blauen Auge davon gekommen. So schwer es den einen oder anderen auch getroffen haben mag, mit dem was wir aus Ostthüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bayern erfahren mussten, ist das nicht zu vergleichen. Meine Anteilnahme ist bei allen, die jetzt bemüht sind, wieder ins normale Leben zurück zu finden. Mein Dank gilt aber an dieser Stelle auch all denjenigen, die sich mit ganzer Kraft diesen Naturgewalten entgegen gestellt haben und schlimmeres verhindern konnten. Unsere im Einsatz befindlichen Feuerwehrleute haben vorbildliches geleistet. Danke!

Der Blick nach vorn animiert mich, Sie auf eine weitere wichtige Veranstaltung aufmerksam zu machen, die mir in besonderer Weise am Herzen liegt. Am Freitag, den 21. Juni 2013 plant die Initiative Erfurter Kreuz e.V. ab 18.00 Uhr die Veranstaltung „Industrieerleben - Ein Abend am Erfurter Kreuz“.

Das „Erfurter Kreuz“ als größtes Thüringer Industriegebiet ist prägend für die Wirtschaftsstruktur im Ilm-Kreis. Die weitere erfolgreiche Entwicklung des Ilm-Kreis hängt im entscheidenden Maße von der Entwicklung dieses Industriegebietes und der hier tätigen Unternehmen ab. Tausende haben einen Arbeitsplatz gefunden. Seit dem wir wissen, dass sich Bosch an diesem Standort zurückziehen will, wissen wir auch, dass die Entwicklung auch dort mit Rückschlägen verbunden sein wird. Umso wichtiger ist es, diesen Standort zu stärken und deutlich zu machen: Wir stehen dahinter!

Eine gute Gelegenheit das zu demonstrieren, ergibt sich an diesen Freitagabend. Viele der dort ansässigen Firmen werden an Messeständen ihre Arbeit vorstellen und den Besuchern für Informationen und Fragen zur Verfügung stehen. Einige Unternehmen haben sogar ihre Pforten für Betriebsbesichtigungen geöffnet.

Ich lade Sie ein, diese Gelegenheit zu nutzen. Informieren Sie sich!

Petra Enders

Ihre Petra Enders
Landrätin

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- 15. Gipfeltreffen auf dem Schneekopf.....	S. 2
- Kinderschachturnier in Oerhof	S. 3
- Stadtilmer Grundschüler holen den Deutschen Meistertitel im Schulschach	S. 3
- Tag der Imkerei am 30. Juni.....	S. 3
- Jugendblasorchester Wölfis spielte im polnischen Partnerkreis Konin auf	S. 4
- Gesamttreffen der Ansprechpartner aller Selbsthilfegruppen des Ilm-Kreises	S. 4
- Zauber der Natur im Landratsamt.....	S. 4
- Fördermittelübergabe für die Generalsanierung der Sporthalle am Stollen in Ilmenau	S. 4
- Industrie erleben am Erfurter Kreuz am 21. Juni	S. 4
- Spiele ohne Grenzen in Behringen	S. 5
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft im Ilm-Kreis.....	S. 6
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis	S. 8

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung	S. 9
- Beschlussübersicht der 27. Kreistagssitzung des Ilm-Kreises vom 15. Mai.....	S. 9
- Zweite Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192.....	S. 17
- Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt	S. 18

Nichtamtlicher Teil

Sonntag 7. Juli 2013 / 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

15. Gipfeltreffen auf dem Schneekopf

(Schirmherrin - Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Das Gipfeltreffen auf dem Schneekopf bei Gehlberg rückt am 7. Juli 2013 schon zum 15. Mal erfolgreich das Thema Wandern in den Fokus. Der Verein Breiter Grund e.V. als diesjähriger Veranstalter freut sich auf alle Wanderer und Besucher, die am Treffen teil nehmen möchten. Auf 13 unterschiedlichen Wanderrouten, die jeweils von ausgebildeten Wanderleitern geführt werden, kann der Schneekopfgipfel und damit die Festwiese erreicht werden. Unterstützt durch Bus und Bahn sind der Ständemarkt und das bunte Bühnenprogramm nach einer kurzen Wegstrecke zu genießen - eine ideale Möglichkeit für einen Ausflug mit der Familie. Auch für eine ordentliche kulinarische Versorgung ist gesorgt. Von 10:00 bis 17:00 Uhr wird ein tolles Bühnenprogramm mit Gästen wie Linda Feller, Karin Roth, die Thüringer Waldspitzbuben, die Werataler Musikanten und dem Folkloreensemble stattfinden. Die alte Schneekopfprinzessin wird die neue Schneekopfprinzessin küssen und die frisch gebackene Hoheit wird sogleich zu Gast im Kinderzelt sein - denn auch die kleinen Wanderer sind herzlich willkommen. Die Minidampfbahn der DB Regio und eine Bastelstrecke dürfen gerne von den Kleinen gestürmt werden. Auch die Schirmherrin des diesjährigen Gipfeltreffens auf



dem Schneekopf 2013 Frau Christine Lieberknecht wird an einer der Wanderungen teilnehmen und im Anschluss zu Gast auf der Bühne begrüßt. Selbstverständlich wird jedoch auch für alle Souvenirjäger ein neuer Gipfeltaler zu erwerben sein. Das Plateau auf dem Schneekopf bietet eine bunte Festwelt in der Wanderer, Familien und Interessierte herzlich willkommen sind. Dank der Förderer, Spender und Sponsoren, also der Landrätin Petra Enders vom Landratsamt des Ilm-Kreises und des Landratsamtes des Ilm-Kreises für die Projektförderung, der Sparkasse Arnstadt Ilmenau, der Zeitungsgruppe Thüringen, dem Regionalverbund Thüringer Wald, der DB Regio AG, der Köstritzer

Schwarzbierbrauerei, Naturfleisch Oberweißbach, der Neuen Gehlberger Hütte und dem Thüringenforst, Anstalt öffentlichen Rechts kann das größte Wandertreffen Mitteldeutschlands auch in diesem Jahr stattfinden.

Weitere Infos unter:



<http://bit.ly/12hNhGH>

Stadtilmer Grundschüler holen den Deutschen Meistertitel

Ein Zitat von Franz von Assisi „Tu erst das Notwendige, dann das Mögliche, und plötzlich schaffst du das Unmögliche.“ sollte die Zauberformel der kleinen Denker der Grundschule Stadtilm werden.

Über 200 schachspielende Grundschulkinder nahmen vom 3. bis 5. Mai in Dittrichshütte den Kampf um den Titel des Deutschen Meisters dieser Altersklasse auf. Die Grundschule Stadtilm I mit Bastian Creß, Anton Kittelmann, Natalie Pflugradt, Linus Werner und Anna Lena Wilhelm war aufgrund ihrer Durchschnittswertungszahl von den 38 Mannschaften auf den 11. Platz gesetzt. Die Zielstellung dieser Mannschaft wurde von Trainer Ralko Siebarth festgelegt: „Solltet Ihr unter die Top 10 kommen, wäre dieses eine tolle Leistung.“ Doch sollte alles ganz anders kommen. In Runde 1 gewann das Kleeblatt gegen die Schule Genslerstraße aus Hamburg mit einem 3:1. Nun folgten in Runde 2 und 3 jeweils ein 2:2 Unentschieden gegen den Landesmeister aus Sachsen Anhalt, GS Neumarkt Halle, die auf Platz drei der Setzliste standen sowie dem thüringischen Landesmeister, der Europaschule Erfurt. Der zweite Wettkampftag begann mit dem Spiel gegen den Favoriten, der Brucknackerschule Filderstadt aus Württemberg. Mit einem klaren 3:1 Sieg begann der Lauf in Richtung Turnierspitze. Nun folgte ein weiteres Thüringenduell. Gegen die GS Beuren demonstrierten die Stadtilmer Strategen wiederum ihr schachliches Können, denn man gewann 2,5:1,5. Nach einem 2:2 gegen die Volksschule Metten aus Bayern gaben die Schacheleven, die alle in der SG Blau Weiß Stadtilm angemeldet sind, einen souveränen Auftritt. Ein überzeugender 4:0 Sieg gegen den sächsischen Landesmeister, der GS Kitzscher, brachte die Führung nach der 7. Runde für die Stadtilmer ein.

Gleich in Runde 8 spielten sie gegen den hessischen Meister, der Reformschule Kassel und trennten sich gütig mit einem 2:2. Mit dieser Punkteteilung gab man die Führung an Halle wieder ab, die nun einen halben Punkt Vorsprung hatten. Die alles entscheidende 9. Runde begann 10.00 Uhr. Die Stadtilmer Schachstrategen saßen an Tisch 2 gegen den badischen Meister, der

Friedrich Ebert Schule Ofternheim. An Tisch 1 kämpften die Erfurter gegen Halle. Auch die Paarung zwischen Kassel und Dortmund spielte für die Endplatzierung eine entscheidende Rolle, denn Kassel lag nur 0,5 Punkte hinter der GS Stadtilm. Mit Siegen von Bas-

tian, Natalie und Linus, einem 3:1 Sieg von Erfurt gegen Halle sowie dem 2:2 zwischen Kassel und Dortmund stand der Deutsche Meister der Grundschulen 2013 fest. Mit einem Brettpunkt Vorsprung erkämpften Bastian, Anton, Natalie sowie Linus den Titel.



Ein absolut gigantischer Erfolg, wenn man bedenkt, dass Natalie und Linus erst ein Jahr regelmäßiges Schachtraining haben. Nach 2009 erkämpfte die GS Stadtilm nun schon zum zweiten Mal diesen phantastischen Titel. Eine überaus herausragende Leistung zeigten Bastian an Brett 1 und Linus an Brett 4. Beide erhielten

zur Siegerehrung eine tolle Druckplatte als Brettbesten Spieler des jeweiligen Brettes. Bastian erkämpfte 8,5 Punkte und Linus musste nur ein einziges Mal eine Niederlage verarbeiten.

Die Europaschule konnte durch ihren Sieg den Vizemeister und somit den Doppelerfolg für Thüringen erkämpfen. Die Mannschaft der GS Stadtilm II konnte bei dieser Meisterschaft sehr viele Erfahrungen auf den 64 Feldern sammeln, denn alle haben erst einige Monate ihre schachliche Karriere begonnen. Neben dem Mannschaftskampf fand zeitgleich das DSM

Open für Einzelspieler statt. Aus dem IIm-Kreis starteten Lukas und Leonard Rapp für die GS Kirchheim sowie Marius Tomasini für die GS Dörnfeld. Insgesamt nahmen 45 Spieler an diesem Open Turnier teil. Ungeschlagen, mit 8,5 Punkten gewann Lukas Rapp dieses Deutsche Schulschach Open der Grundschulen.



Tag der deutschen Imkerei

**Sommerfest am
30.06.2013 ab 10 Uhr in
der Kunst- & Senfmühle
Kleinhetstedt**

Kleinhetstedt 44, 99326 Ilmtal

Der Imkerverein Stadtilm und die Kunst- u. Senfmühle Kleinhetstedt laden gemeinsam am Tag der Imkerei zu ihrem Sommerfest ein. Neben Überraschungen & Bastelspaß für Kinder gibt es auch den Erfahrungsaustausch am Imkerstammtisch, Honigschleudern mit frischer Kostprobe und einen „gläsernen Bienenstock“. Wissenswertes zum Thema Senfherstellung erfahren Sie bei einer Mühlenbesichtigung mit Führung durch das technische Denkmal. Um 13.30 Uhr wird Maike Schwabe von der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft zum Thema „Bienen und moderne Landwirtschaft“ referieren. Im Sinne der Verständigung zwischen Imkern und Landwirten werden einige relevante Entwicklungstrends in der Landwirtschaft vorgestellt mit Wirkungen auf das Blütenangebot in der Landschaft sowie einige Möglichkeiten zur bienenfreundlichen Gestaltung landwirtschaftlicher Flächen und von Landschaftselementen mit und ohne Agrarförderung. Für Ihr leibliches Wohl wird mit Bratwürsten, selbstgebackenem Kuchen u.v.m. gesorgt.



„Statt quaken ist der Frosch heute still, weil er beim Schach nicht stören will“, so lautete das Motto des diesjährigen Kinderschachturnieres (Kika) der Deutschen Schachjugend, welches über die Pfingstfeiertage in Oberhof ausgetragen wurde. 58 kleine Schacheleven zwischen 6 und 9 Jahren aus allen Teilen Deutschlands spielten um den Titel der Deutschen Meister in der Altersklasse U9. Insgesamt wurden 7 Runden mit einer Bedenkzeit von 30 Minuten pro Spieler gespielt. Mit gigantischen 5 Punkten erkämpfte sich Anna Lena Wilhelm (rechts) den Titel der Deutschen Meisterin U9. Für einen Stadtilmer Doppelerfolg sorgte Natalie Pflugradt (links). Mit 4 Punkten erkämpfte sie den Titel der Deutschen Vizemeisterin.



Gesamttreffen der Ansprechpartner aller Selbsthilfegruppen des IIm-Kreises

Am 22.05.2013 fand im Hotel „Goldene Henne“ in Arnstadt das Gesamttreffen der Ansprechpartner/Innen aller Selbsthilfegruppen (SHG) statt - ein traditionelles Treffen zur Auswertung der Selbsthilfe des Jahres 2012. 39 Ansprechpartner, Vertreter der SHG und Gäste sind der Einladung gefolgt. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch die stellvertretende Geschäftsführerin Konstanze Nowak in feierlicher Umrahmung mit einem Frühlingsprogramm durch die singenden Raben der KITA Rabennest, gefolgt von einem Resümee 2012 und Ausblick auf die Selbsthilfeaktivitäten 2013 durch Astrid Hinz, Leiterin der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe. Inhalt der Traditionellen Veranstaltung war unter anderem die Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch. Dr. Zeuner, der der Selbsthilfe seit vielen Jahren offen gegenüber steht, referierte zum Thema „Medikamente im Straßenverkehr“. Der Vortrag löst eine rege Diskussionsrunde aus.



www.ilm-kreis.de

Heike Mieth malt am liebsten mit Öl, greift aber auch gern zu Bleistift oder Kohle. Ihre aktuelle Ausstellung besticht vor allem durch ihre farbenfrohen Momente und zauberhaften, teils surreal wirkenden Naturdarstellungen. Die Ausstellung der Ichtershäuserin wird noch bis Anfang Juli auf dem Ausstellungsflur des Landratsamtes zu sehen sein.



Jugendblasorchester Wölfis spielte im polnischen Partnerkreis Konin auf



Jugendblasorchester Wölfis vor ihrem Auftritt in Stare Miasto

Seit 11 Jahren besteht die Partnerschaft zwischen dem IIm-Kreis und dem polnischen Kreis Konin. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt organisierte der Internationale Freundeskreis Geschwenda e.V. eine Busfahrt nach Konin. Für viele Kinder und Jugendliche war es die erste Reise nach Polen. Ein Höhepunkt sollte die Teilnahme am Kreisfest vom 25. bis 26. Mai 2013 in Stare Miasto sein. In jedem Jahr fand das Fest in einer der 14 Kommunen des Kreises Konin statt. Die 34 Teilnehmer erreichten ihr Ziel nach der ca. 700 km weiten Fahrt bei schönstem Sonnenschein. Die Übernachtung hatten die polnischen Partner in einem Schulinternat mit Vollverpflegung in Zychlin organisiert. Die Thüringer Reisegruppe wurde während des Besuches von der Dolmetscherin Marzena Baumann begleitet. Sie ist Deutschlehrerin an einer polnischen Schule und aktiv im deutsch-polnischen Schüleraustausch mit der Regelschule Gräfinau-Angstedt tätig. Der polnische Landkreis ist geprägt durch den Abbau von

Braunkohle, der Energieerzeugung und der Aluminiumindustrie. Die Menschen sind tief im katholischen Glauben verwurzelt. Dies zeigt sich durch die vielen Klöster und Kirchen in der Umgebung. Das größte Kirchenbauwerk ist die Basilika in Lichen. Die Kinder und Jugendlichen besichtigten die Stadt und den Kreis Konin allerdings konnten sie nicht alle Sehenswürdigkeiten besichtigen. Für eine weitere Reise bleiben noch viele schöne Ziele. Das Kreisfest in Stare Miasto organisierten die polnischen Freunde mit großem Aufwand. Die 14 Kommunen zeigten mit einzelnen Ständen ihre kulturellen Besonderheiten. Auf der Festveranstaltung begrüßte die Landrätin Malgorzata Waszak die Vertreter des IIm-Kreises Eckhard Bauerschmidt und Dr. Klaus Leuner. Sie bedankte sich für die zahlreichen deutsch-polnischen Aktivitäten und die langjährige Partnerschaft. Mit einem kulturellen Beitrag hatte sich das Jugendblasorchester Wölfis seit Wochen auf das Fest vorbereitet. Beim Konzert auf der

Festbühne spielten die jungen Musiker die Europa Fanfare, verschiedene Märsche, Polka, Walzer und nach einer Stunde beendeten sie den Auftritt mit dem Rennsteiglied. Im Anschluss nutzten die Kinder und Jugendlichen ausgiebig die Attraktionen des Festes. Am Abend kam es dann zu einem weiteren internationalen Treffen mit Sportlern aus Litauen. Sie übernachteten auch im Internat und wollten das deutsch-deutsche Fußballspiel der Champions League in London sehen. Zum Glück übertrug der 1. polnische Fernsehsender das Spiel und so fieberten im Klubraum die Fans mit ihren Mannschaften um den Sieg. Nach den ereignisreichen Tagen in Polen und der 9-stündigen Rückreise erreichten alle Teilnehmer wohlbehalten ihre Heimat Thüringen. Der Internationale Freundeskreis Geschwenda e.V. bedankt sich beim Landratsamt des IIm-Kreises und den Verantwortlichen in Konin für die Unterstützung.

**Reisebericht
von Berg Heyer**

**Freitag, 12. Juli**

- 16.00 Uhr** Eintreffen der Gäste aus Be(h)ringe(n) Schweiz, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Lüneburger Heide & Hainich (Treffpunkt im Festzelt)
Einweisung in die Quartiere
- 19.30 Uhr** Begrüßungsabend im Festzelt mit offiziellen Grußworten, Vorstellung der Mannschaften, Tanz und Unterhaltung mit der Band „Dynamic“

Samstag, 13. Juli

- 09.00 Uhr** Spielertraining, Ziehung der Startnummern
- 11.30 Uhr** Mittagessen am Festplatz möglich
- 12.30 Uhr** Großer Festumzug aller Mannschaften und Musikzügen
- 14.30 Uhr** Eröffnung der großen Spiele „5 x Be(h)ringe(n) International“
- 19.30 Uhr** Siegerehrung im Festzelt
Unterhaltungsabend mit „AntiToxin“
- 23.30 Uhr** Höhenfeuerwerk

Sonntag, 14. Juli

- 10.00 Uhr** Gottesdienst in der Behringer Kirche
Frühshoppen auf dem Festplatz
- 10.45 Uhr** Pflanzen des „Behringen Baumes“ am Kräutergarten
- 11.00 Uhr** Europamarkt im Dorfzentrum mit Präsentation der einzelnen Be(h)ringe(n) und deren Produkten
- 14.00 Uhr** Enthüllung des Monuments im Kräutergarten
- 14.30 Uhr** Kaffee und Kuchen im Festzelt mit Blasmusik
- 19.30 Uhr** Abschlussveranstaltung im Festzelt mit der Band „Van Gard“

Montag, 15. Juli

- 10.00 Uhr** Verabschiedung der Gäste

Neue Knöpfer- Ausstellung in Holzhausen

Starkes Interesse für 17 Bilder von „Frauen um Otto Knöpfer“ Starker Andrang herrschte im Otto-Knöpfer-Haus in Holzhausen, als am 26. Mai eine neue Ausstellung eröffnet wurde. „Frauen um Otto Knöpfer“ - so der Titel der Schau von Rüdiger Helmboldt - hatte zahlreiche kunstinteressierte Gäste angelockt. 17 Bildnisse von Frauen und Mädchen, vor allem aus Arnstadt, Erfurt und Holzhausen, sprachen die Besucher, darunter Bürgermeister Uwe Möller und Ortsteilbürgermeister Hans Ullrich, auf vielfältige persönliche Art unmittelbar an.

„Eine zauberhafte Ausstellung“ befand Eva Römer, die Vereinsvorsitzende des Otto-Knöpfer-Freundeskreises. Als Dank überreichte sie Rüdiger Helmboldt einen Blumenstrauß, der für Idee, Konzeption und Realisierung der Schau verantwortlich zeichnete. Sein Ziel, das Wissen um Otto Knöpfer zu vertiefen und aufklärend zu wirken, erfüllte sich mit den begleitenden Fotografien und Lebensläufen der dargestellten Modelle auf harmonische Weise. Für die Unterstützung beim Aufbau der Ausstellung bedankte sich Helmboldt bei der Sparkassen-Stiftung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, dem Schlossmuseum Molsdorf und der Gemeinde Amt Wachsenburg.

Die Ausstellung läuft bis zum 11. August und ist samstags und sonntags von 11 bis 17 Uhr zu besichtigen oder für Gruppen nach Voranmeldung.



Am 27. Mai übergab Ministerin Heike Taubert im Beisein von Vertretern der Stadt und des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 880.000 Euro für den 2. Bauabschnitt (Innenausbau) der Generalsanierung der Stollen-Sporthalle in Ilmenau an Landrätin Petra Enders. Der Eigenanteil vom Ilm-Kreis beträgt 1.320.000 Euro.



Feierliche Ausstellungs-Eröffnung mit (v.r.) Bürgermeister Uwe Möller, Ortsteilbürgermeister Hans Ullrich, Vereinsvorsitzender Eva Römer und Rüdiger Helmboldt



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Arbeit an genauesten Maschinen der Welt wird weitergeführt

Der DFG-Sonderforschungsbereich 622 Nanopositionier- und Nanomessmaschinen an der TU Ilmenau ist nach der Ausschöpfung des maximalen Förderzeitraums, den die Deutsche Forschungsgemeinschaft gewähren kann, nun zu seinem Ende gelangt. Die Forschungsarbeiten enden damit allerdings nicht. Sie werden in einem Kompetenzzentrum Nanopositionier- und Nanomessmaschinen fortgeführt.

In einem Abschlusskolloquium für den Sonderforschungsbereich zogen die beteiligten Wissenschaftler Bilanz ihrer Leistungen in den zurückliegenden elf Jahren und gaben einen Ausblick in die Zukunft. Die genaueste Maschine der Welt ist in dieser Zeit entwickelt worden. Und unter der Leitung von Professor Gerd Jäger, dem Initiator des SFB, wurde die neueste Generation der Nanopositionier- und Nanomessmaschinen aus der Taufe gehoben.



Im Sonderforschungsbereich Nanopositionier- und Nanomessmaschinen: Professor Eberhard Manske (v.l.), Sprecher des SFB, Dr. Klaus Wefelmeier und Dr. Andreas Engelke, die Betreuer des Projekts in der DFG. Foto: wr

Professor Klaus Augsborg, Prorektor für Wissenschaft der TU Ilmenau, sagte: „Der Sonderforschungsbereich ist ein Leuchtturm und ein Synonym für exzellente wissenschaftliche Arbeit! Und das soll er auch bleiben, wenngleich unter einer anderen Bezeichnung.“ Professor Eberhard Manske, Sprecher des Sonderforschungsbereichs, erwartet einen steigenden Forschungsbedarf auf diesem Gebiet.

www.tu-ilmenau.de/sfb622

Trotz Regen und Fußball konnte sich die Lange Nacht gut behaupten



Die Roboter der MetraLabs GmbH begeisterten zur Langen Nacht der Technik Jung und Alt im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau. Foto: wr

Einige Widrigkeiten standen der dritten Langen Nacht der Technik an der TU Ilmenau entgegen: Die Parallelität der Veranstaltung mit dem Finale der Fußball-Champions-League und besonders das hässliche Wetter beeinträchtigte die Aktivitäten im Freien. Dennoch konnte sich die Lange Nacht gut behaupten. Der angekündigte Regen setzte erst nach 20 Uhr ein, sodass der erste Teil des Großevents mit der spektakulären Landung des Rek-

tors per Fallschirm auf der Campuswiese trockenen Fußes über die Bühne ging. Auch der Fußball vermochte das Publikum nicht wirklich zu entziehen, wurden doch auf dem Campus ausreichend Gelegenheiten geschaffen, das Finale zu verfolgen.

Dezente Pianoklänge empfingen die Besucher im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau, einem Ort, der in hohem Maß die Technologie Region Ilmenau Arnstadt reprä-

sentiert. Im Foyer des Gebäudes bot die MetraLabs GmbH eine interaktive Robotershow mit ihren Produkten. Vor dem Eingang zog ein Notarzt-Einsatzfahrzeug der BINZ Ambulance- und Umwelttechnik GmbH die Blicke auf sich. Viele Unternehmen aus dem Haus stellten sich vor, aber auch andere Firmen aus Ilmenau, wie die Wincor Nixdorf Technology GmbH, präsentierten ihre neuesten Entwicklungen.

Auch im Humboldtbaum, dem zentralen Veranstaltungsort der Langen Nacht, spielte die Technologie Region Ilmenau Arnstadt eine bedeutende Rolle. Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. stellte den Besuchern die größte Thüringer Gewerbefläche mit ihren 80 Mitgliedern vor. Auch einzelne Unternehmen vom Erfurter Kreuz waren dabei.

Höhepunkt im Humboldtbaum war die Inszenierung von Rektor Professor Peter Scharff, Professor Gerhard Gobsch und Tagesschausprecher Professor Claus-Erich Boetzkes mit dem Titel „Leben und Tod des Dr. Faust – Physiko-chemisches Szenarium einer Deutschen Tragödie“.

www.tu-ilmenau.de/glanzlichter



Josef Maier (l.) und Ulrike Kücker (r.), Vorstandsmitglieder der Initiative Erfurter Kreuz e.V., repräsentierten die Vereinigung der Unternehmen der größten Thüringer Industrie- und Gewerbefläche im Humboldtbaum der TU Ilmenau. Foto: wr



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Unterwasserfahrzeug aus Ilmenau für Chinas Wasserqualität

Im Rahmen der China-Reise von Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht übergab der Ilmenauer Institutsteil für Angewandte Systemtechnik AST des Fraunhofer-Instituts für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung das Unterwasserfahrzeug „C-Watch“ an den chinesischen Kunden China Agriculture University (CAU).

Die Ministerpräsidentin reiste zusammen mit einer achtzigköpfigen Delegation aus Thüringen. Mit dabei waren auch Bildungs- und Wissenschaftsminister Christoph Matschie sowie Wirtschaftsminister Matthias Machnig. Unter den Teilnehmern befanden sich Repräsentanten von mehreren Thüringer Hochschulen und zahlreiche Wirtschaftsvertreter. 52 Unternehmen nahmen teil.

Das Unterwasserfahrzeug soll vor allem für Wasserqualitätsuntersuchungen eingesetzt werden. Technisches Highlight von „C-Watch“ ist unter anderem ein extrem schnell austauschbarer Energiespeicher, der Reichweite und Einsatzdauer des 45 Kilogramm leichten Fahrzeugs signifikant erhöht.

Bereits seit 2002 ist das Fraunhofer AST in China aktiv, unter anderem mit dem „Beijing-Water-Projekt“, in dem erstmals sämtliche Wasserflüsse der chinesischen Landeshauptstadt



Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, Prof. Thomas Rauschenbach und Hong Mu vom Fraunhofer AST sowie Wissenschaftsminister Christoph Matschie (v.r.) bei der Übergabe des „C-Watch“ in Peking. Foto: Fraunhofer AST

Peking analysiert und für die Planung zukünftiger Wasserinfrastrukturmaßnahmen aufbereitet wurden. Die Übergabe des Unterwasserfahrzeugs „C-Watch“ in der Deutschen Botschaft in Peking gilt nun als ein weiterer wichtiger Schritt für die zukünftige Zusammenarbeit mit chinesischen Partnern.

Dass China ein Markt auch für kleine und mittlere Unternehmen aus Thüringen ist, zeigte sich beim Besuch des Bahntechnikherstellers CSR in Peking. Das in 19 Ländern agierende chinesische Großunternehmen kooperiert mit der in

Geschwenda ansässigen UST Umweltsensortechnik GmbH. Der Betrieb mit etwa einhundert Mitarbeitern liefert Sensoren zur Überwachung der Raumluftqualität nach China, die von CSR in die eigenen Produkte integriert werden. Das hat viele Arbeitsplätze in Thüringen geschaffen. Für Ministerpräsidentin Lieberknecht stellt diese Kooperation eine beispielhafte und ebenso gewaltige Zukunftschance sowohl für die Geschwendaer UST GmbH als auch ein Erfolgsmodell für viele andere Thüringer Unternehmen dar.

www.iosb.fraunhofer.de

Umlegung von Grundstücken – konstruktiv und erfolgreich

Im Rahmen seiner Betriebsbesuche traf sich Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber mit dem Vermessungsingenieur Norbert Scheer. Dieser betreibt seit 1996 sein Vermessungsbüro in Ilmenau und beschäftigt fünf Mitarbeiter. 1993 war er aus dem Saarland nach Thüringen gekommen. Seinen Berufsstand, so sagte er, habe es damals im Osten gar nicht gegeben. Anfangs hatte er sowohl im Saarland als auch in Thüringen gearbeitet. Doch 1994 wurde für Thüringen gesetzlich festgelegt, dass nur noch ortsansässige öffentlich bestellte Vermesser im Freistaat tätig sein dürfen. So gab Scheer seine Zulas-



Norbert Scheer, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Ilmenau. Foto: wr

sung für das Saarland zurück und siedelte sich in Ilmenau an.

Oberbürgermeister Seeber unterstrich die gute Zusammenarbeit mit dem Büro. Besonders die Umlegung von Grund-

stücken des Bebauungsplanes „Friedhof“ hob Seeber als positiv hervor. Vier Jahre lang arbeitete Scheer an dem Umlegungsverfahren.

Wenn es um Grundstücksvermessungen, Ingenieurmessungen für Bauvorhaben, Teilungsvermessungen von Grundstücken, Grenzfeststellungen oder um die Neuordnung von Grund und Boden in Bebauungsgebieten geht, dann nehmen öffentlich bestellte Vermessungsingenieure diese Aufgaben wahr. Außer für Ilmenau ist Scheers Büro für die Städte Langewiesen und Nordhausen, für den Freistaat Thüringen und viele andere tätig.

www.oebvi-scheer.de

Sunways setzt auf Unterstützung aller Beteiligten

Das Amtsgericht Konstanz hatte Anfang Mai das vorläufige Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sunways AG mit Sitz in Konstanz und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft, der Sunways Production GmbH mit Sitz in Arnstadt, angeordnet. Die gerichtliche Anordnung erfolgte auf Grund eines Fremdantrages zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Im vergangenen Jahr hatten betroffene Banken die Kreditlinien von Sunways gekündigt. Der Konzern nahm daraufhin bereits im Dezember 2012 von sich aus umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen in Angriff. Vom Insolvenzgericht Konstanz wurde schließlich Dr. Thorsten Schleich von der Kanzlei Schleich & Kollegen Villingen-Schwenningen zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Dieser hat die Aufgabe, das Vorliegen von Insolvenzeröffnungsgründen zu prüfen und das Vermögen des Unternehmens für die Ansprüche von Gläubigern zu sichern. Vor allem ging es darum, festzustellen, ob die von Sunways eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen im Insolvenzeröffnungsverfahren weiter umgesetzt werden können. Die Löhne der Mitarbeiter seien bis einschließlich Juli 2013 gesichert.

Wie die Sunways AG in der Zwischenzeit mitteilte, wolle diese die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abwenden und das Unternehmen so aufstellen, dass künftig wieder Gewinne erwirtschaftet werden können. Auch laufe der Geschäftsbetrieb des Sunways Konzerns nach der Einsetzung des vorläufigen Insolvenzverwalters wieder weitgehend normal. Der Vorstandsvorsitzende der Sunways AG, Hoong Khoeng Cheong, kündigte an, die Unterstützung aller Beteiligten bei der Suche nach einer Lösung nutzen zu wollen: „Wir haben das Ziel, Sunways in den nächsten drei Monaten so aufzustellen, dass wir in der Zukunft auch wieder Gewinne erwirtschaften können.“

www.sunways.eu

Veranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl)

20. Juni	Ilmenau	10 Uhr, GoetheStadtMuseum	Die Familien Bechstein und Müller - drei Künstlergenerationen in Ilmenau
21. Juni	Arnstadt	18 Uhr, Industriegebiet	Industrie erleben - Ein Abend am Erfurter Kreuz
22. Juni	Ilmenau	Ab 10 Uhr, Musikschule	Musikschultag 10.00-12.30 Uhr Vormittag der offenen Tür 15.00 Uhr Hofkonzert 19.00 Uhr Schuljahresabschlusskonzert
22. Juni -			
30. Juni	Großbreitenbach	Am Letterchen	Schützenwoche
22. Juni	Ilmenau	18 Uhr, Jäcklein-Brauerei	8. Hofparty
22.-30. Juni	Arnstadt	Wollmarkt	164. Arnstädter Wollmarkt
23. Juni	Böhlen		Thüringische Sommerakademie
28. Juni	Arnstadt	17 Uhr, Tourist-Information	Genieße ma(h)l Arnstadt, Ein kulinarischer Rundgang mit historischen Stadtfiguren
29. Juni	Ilmenau	19 Uhr, Eishalle	Sommer-Nachtsball mit InTakt Tanzshow - Feuershow - Funbikes Quad Team
29. Juni	Elgersburg	20 Uhr, Schloss	Sommernachtsball mit Udos Soundexpress
29. Juni	Arnstadt	19.30 Uhr, Bach-Kirche	ERÖFFNUNGSKONZERT des „Thüringer Orgelsommers“ 2013
30. Juni	Großbreitenbach	10 Uhr, Modellflugplatz	Flugmodellshow
30. Juni	Langewiesen	13 Uhr, Backhaus	10. Backhausfest
4. Juli	Ilmenau	19 Uhr, Festhalle	Theatergruppe Goetheschule - Arsen und Spitzenhäubchen
6. Juli	Gehren	ab 14 Uhr, Heideteich	Fischerfest
6. Juli	Schmiedefeld	16 Uhr, Sportplatz	11. Schneekopflauf
5. Juli	Arnstadt	Schlossmuseum	Krimiabend im Museum für Kinder
6. Juli	Stadttilm	16 Uhr, Kirche	Benefizkonzert der Musikschule Arnstadt-Ilmenau
6. Juli	Bösleben	10 Uhr, Bauernscheune	HOFFEST der Agrar-Genossenschaft
7. Juli	Arnstadt	Tierpark	32. Arnstädter Tierparkfest
7. Juli	Gehlberg	10 Uhr, Schneekopf	15. Gipfeltreffen auf dem Schneekopf
8. Juli	Dornheim	19.30 Uhr, Traukirche	Konzert des Potsdamer Hornquartetts
10. Juli	Ichtershausen	17.30 Uhr Gemeindesportzentrum	Stundenlaufserie (3. Lauf)
13. Juli	Gossel	Ab 14 Uhr, Sportplatz	Kinder- und Sommerfest
13. Juli	Arnstadt	16 Uhr, Innenstadt	10. Kleinkunstfest „Künste in Haus & Hof“
13. Juli	Großbreitenbach	Hammertor	Waldfest
14. Juli	Ilmenau	17 Uhr, Audimax	10 Jahre Second Unit Jazz
19.-21. Juli	Neustadt		Köhler- und Schwämmklopperfest
20. Juli	Schmiedefeld	ab 12 Uhr, Kurpark am Brauplatz	11. Schmiedefelder Babsfest
20. Juli	Langewiesen	19 Uhr, Marktplatz	MDR Thüringen Sommernachtsball
25. Juli	Dornheim	19.30 Uhr, Traukirche	Konzert im Rahmen des Thüringer Orgelsommers 2013 - Prof. Tim Risthon, Orgel - Norwegen
25. Juli	Ilmenau	9 Uhr, Bahnhof	Wanderung: Von Goethe zu Bach 2. Teil



Am vergangenen Sonntag begeisterte die Gruppe JANNA und die Volkstanzgruppe Elgersburg auf dem 6. Landkreisfest am Rennsteig in Ruhla mit ihren kulturellen Beiträgen. Die beiden Gruppen repräsentierten den IIm-Kreis durch eine gelungene Mischung aus Acoustic SoulFolk, einem eigenen unverwechselbaren Sound mit eigenen Songs und den volkstümlichen nationalen und internationalen Tänzen aus Elgersburg.

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 28. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises findet am **26. Juni 2013, 14:00 Uhr**, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstr. 1 - 3, statt.

Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 15. Mai 2013
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 27. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 15. Mai 2013
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Erklärung der Fraktionen des Kreistages des IIm-Kreises zum 60. Jahrestag des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 in der DDR
5. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2012, Vortrag des Jahresverlustes auf neue Rechnung und Entlastung der Betriebsleitung
6. Wahl einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den IIm-Kreis
7. Fortschreibung des Klimaschutzprogramms des IIm-Kreises 2005 - 2015
8. Berichterstattungen:
- 8.1 Jahresbericht des Landratsamtes IIm-Kreis für das Jahr 2012
- 8.2 Vorlage des Energieberichtes der kreiseigenen Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäude des IIm-Kreises 2012
9. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr
10. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 10.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 10.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 5. Juni 2013

- 10.3 Information des Jobcenters IIm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im IIm-Kreis - Stand Mai 2013
- 10.4 Information zur hausärztlichen Versorgung im IIm-Kreis und zum Modellprojekt „Runder Tisch Gesundheit“
- 10.5 Informationen der Landrätin
- 10.6 Sonstiges
11. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 11.1 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des IIm-Kreises
- 11.2 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises
- 11.3 Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet des Denkmalschutzes
- 11.4 1. Änderungssatzung zur Satzung des IIm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
- 11.5 Verzicht auf eine Gebührenerhöhung bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes
- 11.6 Jugendhilfeplanung - Teilfachplan II - Kinder- und Jugendförderplan 2013 bis 2016, Teil 2: Ergänzung um den Planungsbereich 6 (Schulbezogene Jugendsozialarbeit)
- 11.7.1 Lesung und ggf. Beschlussfassung zur Nutzungsordnung für die Sportanlagen, die sich im Eigentum des IIm-Kreises befinden (Sportanlagennutzungsordnung)
- 11.7.2 Lesung und ggf. Beschlussfassung zur Entgeltordnung zur Nutzungsordnung für die Sportanlagen, die sich im Eigentum des IIm-Kreises befinden
- 11.7.3 Lesung und ggf. Beschlussfassung zur Aufhebung der Sportanlagensatzung und der Sportanlagengebührensatzung
- 11.8 Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schulen)
- 11.9 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 11.10 Verwendung der zusätzlichen Einnahmen aus der Gebührenerhebung bei Änderung der Adresse in den Fahrzeugpapieren auf Grund von Gemeindezusammenschlüssen
12. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussübersicht der 27. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 15. Mai 2013

Beschluss-Nr. 289/13

Die Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 13. März 2013 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 290/13

1. Die Jahresrechnung des Landkreises IIm-Kreis für das Jahr 2010 wird festgestellt.
2. Der Landrätin des IIm-Kreises wird zur Jahresrechnung 2010 des IIm-Kreises Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 291/13

1. Die Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten erfolgt im „Amtsblatt des IIm-Kreises“. Der Ausschreibungstext ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Bewerbung erfolgt an die im Kreistag vertretenen Fraktionen oder die Landrätin über das Kreistagsbüro.
3. Vorschläge für Bewerber können Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen, unterbreiten, sofern sie in Kommunen vertreten sind, in denen keine Seniorenbeiräte tätig sind. (§ 2 Abs. 2 ThürSenMitwG)
4. Der/die Bewerber/in soll das 60. Lebensjahr vollendet haben.
5. Nach Eingang der Bewerbungen sind diese durch die Verwaltung auf Rechtmäßigkeit gemäß § 2 Abs. 2 Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz zu prüfen.

6. Die Übergabe erfolgt an die vom Bewerber benannten Fraktionen als Synopse. Wenn keine Fraktion oder die Landrätin benannt sind, werden die Bewerbungen allen Fraktionen und der Landrätin übergeben.
7. Jeder Seniorenbeirat der kreisangehörigen Städte und Gemeinden kann einen Vorschlag unterbreiten.
8. Je Fraktion wird ein Wahlvorschlag zugelassen.

Beschluss-Nr. 297/13

Das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Abfallwirtschaft und die derzeit geltende Art der personenbezogenen Gebührenerhebung mit den satzungsgemäßen finanziellen Anreizen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung durch Bioabfall-Eigenkompostierung und Nutzung der Möglichkeiten zur Reduzierung des Behältervolumens bei Regelabfuhr wird für den Kalkulationszeitraum 2014 grundsätzlich beibehalten. Das Angebot zur Abholung von Baum- und Strauchschnitt an dezentralen Sammelstellen unter Mitwirkung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird dabei weiterhin einbezogen.

Beschluss-Nr. 298/13

Der Kreistag des IIm-Kreises bestätigt die „Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft und Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen im IIm-Kreis“ und ihre schrittweise Umsetzung bis zum Leistungsbeginn 2015 entsprechend der vorliegenden Terminplanung.

Beschluss-Nr. 299/13

Die lfd. Nr. 2 aus dem Kreistagsbeschluss Nr. 131/11 vom 18. April 2011 - „In Vorbereitung der Restmüllentsorgung im Ilm-Kreis unter Nutzung des Identsystems erfolgt im Jahr 2013 die Neubeschaffung der mit Transpondern ausgestatteten Müllbehälter in das Eigentum des Landkreises.“ - wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 300/13

Die Satzung über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen/Gemeinschaftsschulen des Ilm-Kreises - Hortsatzung (HortS) - wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 301/13

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen/Gemeinschaftsschulen des Ilm-Kreises - Hortgebührensatzung (HortGS) - wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 302/13

Die Petition der Stadt Gehren zum Weiterbau der B 88 neu Richtung Gehren - Pennewitz sowie zum Zustand der vorhandenen B 88 an das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 25. März 2013 auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 269/33/2013 des Stadtrates der Stadt Gehren vom 21. März 2013 wird durch den Kreistag des Ilm-Kreises unterstützt.

Beschluss-Nr. 303/13

Das Konzept der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren im Ilm-Kreis wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt. Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Punkte 2. und 4., des § 1 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 Punkt 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. März 2012, des § 3 Abs. 3 bis 6 und der §§ 5 bis 9 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 sowie des § 1 der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) vom 12. Juli 2010 beschließt der Kreistag des Ilm-Kreises das

Konzept der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren im Ilm-Kreis

1. Stützpunktfeuerwehren

Arnstadt
Großbreitenbach
Ilmenau
Stadttilm

2. Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben (nachf. Schwerpunktfeuerwehren genannt)

Gehren
Geschwenda
Gräfenroda
Frauenwald
Ichtershausen
Marlishausen
Plaue

3. Aufgabenerfüllung

Die zusätzlich übertragenen Aufgaben sind durch die Hauptfeuerwehren gemeinsam mit den Ortsteilfeuerwehren sicherzustellen.

Bei Erfordernis können den Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren weitere Aufgaben übertragen und Sonderausrüstungen übergeben werden.

Die Aufgabenerfüllung auf der ICE-Strecke und A 71 mit ihren Tunneln und Brücken erfordern spezifische Sonderausrüstungen und Abstimmung der Gefahrenabwehrpläne.

4. Einstufung/Ausrückebereich

4.1 Schwerpunktfeuerwehren

Die Städte/Gemeinden stufen sich entsprechend § 3 Abs. 3 bis 5 der ThürFwOrgVO in die Risikoklassen ein. Jede Stadt/Gemeinde hält den entsprechend den Risikoklassen ermittelten Mindestbedarf der Stufe 1 an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen vor. Durch den Landkreis werden den Schwerpunktfeuerwehren zusätzliche Sondertechnik und besondere Aufgaben zugewiesen.

Schwerpunktfeuerwehr

Gehren

Geschwenda

Gräfenroda

Frauenwald

Ichtershausen

Marlishausen

Plaue

zugeordnete Sonderaufgaben und Technik

Unterstützung Gefahrgutzug, Besetzung ABC-Erkunder und SW 2000, überörtliche Technische Hilfe, ICE-Strecke
Unterstützung Gefahrgutzug, Erstein-sätze nach AGAP auf der A 71 insbes. Tunnelkette, überörtliche Technische Hilfe, Brandleitetunnel
Unterstützung Gefahrgutzug, überörtliche Technische Hilfe, Brandleitetunnel
Unterstützung Gefahrgutzug, überörtliche Technische Hilfe
Unterstützung Gefahrgutzug, überörtliche Technische Hilfe, Besetzung GW-Dekon P, ICE-Strecke
Unterstützung Gefahrgutzug, überörtliche Technische Hilfe, Hundestaffel (RHOT Thüringen), ICE-Strecke, Ersteinsatz Tunnel Behringen
Unterstützung Gefahrgutzug, Besetzung GW-Mess, überörtliche Technische Hilfe, Anlieferung und Aufbau Zelt mit Heizung bei MANV

4.2 Stützpunktfeuerwehren

Die Städte/Gemeinden stufen sich entsprechend § 3 Abs. 3 bis 5 der ThürFwOrgVO in die Risikoklassen ein. Jede Stadt/Gemeinde hält den entsprechend den Risikoklassen ermittelten Mindestbedarf der Stufe 1 an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen vor. In den Stützpunktfeuerwehren werden entsprechend § 3 Abs. 3 bis 6 der ThürFwOrgVO zusätzlich der Mindestbedarf der Stufe 2 und 3 vorgehalten.

In Abstimmung mit dem Landkreis wird ein Ausrückebereich festgelegt.

Die Stützpunktfeuerwehrebereiche werden entsprechend Anlage 1 der FwOrgVO in die nachfolgenden Risikoklassen eingestuft. Daraus ergibt sich der Mindestbedarf entsprechend Punkt 4.3.

Arnstadt	BT 3	ABC 3
Großbreitenbach	BT 2	ABC 2
Ilmenau	BT 3	ABC 3
Stadttilm	BT 2	ABC 1

4.3 Mindestbedarf nach Stufe 2 der Stützpunktfeuerwehren

Arnstadt

<i>Soll</i>	<i>Ist</i>	<i>innerhalb von 20 min von FF ... zur Verfügung</i>
HLF 20/16	-	-
TLF 16/24-Tr	-	-
DLK 23-12	DLK 23-12	Ichtershausen
ELW 1	ELW 1	-
GW-Mess	GW-Mess	Plaue
GW-Deko	GW-Dekon P	Ichtershausen
GW-AS	GW-AS	Ilmenau (FTZ)
GW-G	GW-G3	-

Großbreitenbach

<i>Soll</i>	<i>Ist</i>	<i>innerhalb von 20 min von FF ... zur Verfügung</i>
HLF 20/16 *	-	-
TLF 16/24-Tr	-	-
DLK 23-12	-	Gemeinsame Beschaffung für Stufe 1 und 2
ELW 1	ELW 1	-
GW-L mit Ausrüstung	GW-Deko mit Zusatzbeladung	-
Gefahrgut	Gefahrgut	-

Ilmenau

<i>Soll</i>	<i>Ist</i>	<i>innerhalb von 20 min von FF ... zur Verfügung</i>
HLF 20/16	-	-
TLF 16/24-Tr	-	-
DLK 23-12	-	-
ELW 1	ELW 1	-
GW-Mess	GW-Mess	Plaue

GW-Deko	GW-Deko	Großbreitenbach
GW-AS	GW-AS	-
GW-G	GW-G 2	-

Stadt Ilm

<i>Soll</i>	<i>Ist</i>	<i>innerhalb von 20 min von FF ... zur Verfügung</i>
HLF 20/16 *	-	-
TLF 16/24-Tr	-	-
DLK 23-12	DLK 23-12	gemeinsam für Stufe 1 und 2 beschafft
ELW 1	FüKW	-
Mindestausrüstung	Mindestausrüstung	-
Gefahrgut	Gefahrgut	

* Da dieses Fahrzeug gleichzeitig laut KatSVO angerechnet und eingesetzt werden kann, muss es das größere HLF mit der stärkeren Pumpe werden.

4.4 Mindestbedarf der Stufe 3

Entsprechend der Anlage 1 der FwOrgVO ist Technik erforderlich, deren Einsatz innerhalb von 30 Minuten sichergestellt werden kann.

Die Beschaffung von Geräten und Materialien für Gefahrenlagen besonderer Art entsprechend § 41 ThürBKG und § 3 Abs. 6 der FwOrgVO bedürfen einer gesonderten Abstimmung mit den Eigentümern, Besitzern und Betreibern.

4.4.1 Brand- und Technische Gefahren

<i>Soll</i>	<i>Ist</i>	<i>Standort</i>
GW-L2 (Schlauch)	SW 2000	Gehren
GW-L2- Abrollbehälter (Schlauch, Transport, Gefahrgut und Sonderlöschmittel)	-	Ichtershausen
GW-L2 (Transport)	GW-N 7,5 t	Ilmenau (FTZ)
RW	RW 1	Großbreitenbach
RW (Abrollcontainer mit Kran, Seilwinde, großes Notstromaggr. und 25 kVA)	-	Arnstadt
TLF 20/40-SL	TLF 24/50	Ilmenau
MTW	MTW Ilmenau	Ilmenau (FTZ)

4.4.2 Gefahrgut

<i>Soll</i>	<i>Ist</i>	<i>Standort</i>
ELW 1	ELW 1	Großbreitenbach
GW-Mess	GW-Mess	Plaue
ABC-Erkunder	ABC-Erkunder	Gehren
GW-G	GW-G 2	Ilmenau
GW-G	GW-G 3	Arnstadt
LF KatS	LFT KatS	Großbreitenbach
GW-Dekon	GW-Dekon	Großbreitenbach
GW-Dekon P	GW-Dekon P	Ichtershausen (Thörey)
GW-AS	GW-AS	Ilmenau (FTZ)

Die nicht vorhandene Technik unter 4.3, 4.4.1 und 4.4.2 ist durch den Landkreis zu beschaffen und einer Stützpunkt-/Schwerpunktfeuerwehr vertraglich zur Verfügung zu stellen.

5. Beschaffung

Die Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren führen die Beschaffung der Technik und Ausrüstung nach Stufe 1 eigenständig durch. Sie können dafür Zuschüsse vom Land und vom Ilm-Kreis entsprechend den gültigen Zuwendungsrichtlinien beantragen.

Die Beschaffung und Ersatzbeschaffung der Technik und Ausrüstung der Stufe 2 und 3 sowie nach der ThürKatSVO wird vom Landkreis durchgeführt.

Tunnelspezifische Sonderausrüstungen werden in Abstimmung mit dem Landkreis, dem Freistaat Thüringen und der Deutschen Bahn beschafft.

In Abstimmung mit der jeweiligen Stadt/Gemeinde wird diese Technik einer Feuerwehr und/oder zugeordneten Ortsteilfeuerwehr und/oder Schwerpunktfeuerwehr vertraglich übergeben. Der Landkreis kann beim Land entsprechend der gültigen Zuwendungsrichtlinie Mittel beantragen.

6. Bezuschussung der Technik

Die Bezuschussung für die Beschaffung der Technik und Sonderausrüstung regelt die Zuwendungsrichtlinie des Ilm-Kreises in der jeweils gültigen Fassung.

7. Stellflächen/Räume/Ausstattung

Diese werden im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme oder als Einzelmaßnahme entsprechend der Zuwendungsrichtlinie des Ilm-Kreises gefördert oder bei alleiniger Nutzung zur Aufgabenerfüllung des Landkreises von diesem zu 100 % finanziert.

8. In-Kraft-Treten

Das Konzept der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren im Ilm-Kreis tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Damit tritt das Konzept Stützpunktfeuerwehren, Schwerpunktfeuerwehren und Gefahrgutzug des Ilm-Kreises vom 17. Mai 1995 (Beschluss des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 148/95), zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 702/99 vom 3. März 1999 außer Kraft.

Arnstadt, den 15. Mai 2013

Petra Enders
Landrätin

Beschluss-Nr. 304/13

Die Zuwendungsrichtlinie des Ilm-Kreises für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst wird in der anliegenden Fassung bestätigt.

Zuwendungsrichtlinie des Ilm-Kreises für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

I. Rechtsgrundlage, Zweck

Zur Gewährleistung der Aufgaben des Landkreises im überörtlichen Brandschutz, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe sowie des Katastrophenschutzes entsprechend des § 2 Abs. 1 Punkte 2. und 4., des § 1 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 Punkt 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. März 2012, des § 3 Abs. 3 bis 6 und der §§ 5 bis 9 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 sowie des § 1 der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) vom 12. Juli 2010 muss jeder Landkreis Stützpunktfeuerwehren und Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben planen sowie Gemeinden und Brandschutzverbände bei der Vornahme der dafür erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen unterstützen.

Weiterhin sind die Landkreise entsprechend § 5 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 16. Juli 2008 für den bodengebundenen Rettungsdienst einschließlich der Berg- und Wasserrettung flächendeckend verantwortlich.

Der Ilm-Kreis gewährt den Einheiten, Einrichtungen und Vereinen, die zur Lösung der Aufgaben hinsichtlich des Brandschutzes/Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes gebildet wurden sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen, soweit er nicht selbst für die Beschaffung und den Bau verantwortlich ist. Der Ilm-Kreis erfüllt mit diesen Zuwendungen überwiegend Pflichten.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, sofern nicht durch Rechtsvorschriften, Verträge und Beschlüsse etwas anderes geregelt wurde.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund des ihr zustehenden Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

II. Gegenstand der Förderung

1. Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern sowie der Erwerb und der Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus
2. Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (komplett mit Ausrüstung gemäß Beladeplan und Funk)

3. Beschaffung von Fernmeldetechnik, informationstechnischem Gerät und Atemschutz sowie sonstigen Spezialgerät
4. Neubau, Erweiterung, Umbau von Rettungswachen
5. Neubau, Erweiterung, Umbau und Unterhalt von Bergwacht- und Wasserwachtstützpunkten
6. Beschaffung von Ausstattungen und technischem Gerät des Rettungsdienstes und der Berg- und Wasserwachen
7. Beschaffung, Betrieb und Unterhalt von Ausstattungen der Berg- und Wasserwachen, des Sanitäts- und Betreuungszuges sowie anderer Fachdienste
8. Vereine und Verbände des Brand- und Katastrophenschutzes sowie Rettungsdienstes und der Jugendarbeit sowie die Förderung des Feuerwehrgedankens und der Kameradschaft
9. sonstige dem Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz dienende Maßnahmen, Erwerb von Führerscheinen und Spezialqualifikationen

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Städte, Gemeinden, Rettungsdienstorganisationen und Vereine, die Aufgabenträger des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen werden nur für Maßnahmen nach Punkt II. dieser Richtlinie gewährt.

Die Maßnahmen müssen notwendig und zweckmäßig sein.

Die technische Ausstattung muss den gültigen Normen entsprechen.

Die Bewilligung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

V. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Zuwendungen werden als institutionelle Förderung und/oder Projektförderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

Die Höhe der Zuwendung der Maßnahmen unter Punkt II Nr. 1., 2., 3. beträgt 10 %, aber nach Maßgabe der im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel. Die unter Punkt II Nr. 4., 5., 6., 7., 8. und 9. genannten Maßnahmen können bis zu 100 % gefördert werden, aber immer nach Maßgabe des Haushaltes. Wird Technik und Ausrüstung der Stufe 1 überwiegend für überörtliche Aufgaben eingesetzt und/oder ersetzt sie zeitweise Technik der Stufen 2 und 3, so ist auch eine höhere Bezuschussung bis 25 % der Gesamtausgaben möglich. Gleiches gilt bei der gemeinsamen Beschaffung von Technik, die für die Stufen 1 bis 3 und ThürKatSVO eingesetzt wird.

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind folgende Maßnahmen zuwendungsfähig:

- Erwerb eines Grundstückes
- Erschließungskosten
- Planungskosten
- Baukosten
- Erwerb eines Gebäudes, das umgebaut werden soll
- Ausstattungskosten

Werden bei bereits fertig gestellten Projekten An- und Umbauten erforderlich, die ausschließlich der Aufgabenerfüllung des Landkreises dienen, übernimmt der Landkreis dafür die gesamten Kosten.

Für die volle Kostenübernahme ist der Landkreis ebenfalls verantwortlich, wenn Räume und Einrichtungen erforderlich sind, die ausschließlich durch den Landkreis genutzt werden.

Zuwendungsbescheide bis 5.000 € werden vom Amtsleiter für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen und Zuwendungsbescheide über 5.000 € von der Landrätin/dem Landrat erlassen.

VI. Verfahren

Die Städte/Gemeinden, Rettungsorganisationen, Vereine und Verbände reichen ihre Antragsunterlagen beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des IIm-Kreises bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das nachfolgende Haushaltsjahr ein und begründen die Maßnahmen. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz prüft die Anträge, ob die Maßnahmen sinnvoll und zweckmäßig sind.

Bei Anträgen auf Projektförderung sind die Finanzierungspläne und bei Anträgen auf institutionelle Förderung die Haushalts- und Wirtschaftspläne mit einzureichen.

Nach Prüfung der Unterlagen erhält der Antragsteller einen Zuwendungsbescheid, einen Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn oder eine schriftliche Absage. Der genaue Zeitpunkt und eine evtl. Staffelung der Auszahlung werden im jeweiligen Zuwendungsbescheid festgelegt.

Die Auszahlung der Mittel im Rahmen der Projektförderung erfolgt in Form von Abschlagszahlungen. Bei institutioneller Förderung sind die Jahresabschlüsse bzw. -rechnungen mit dem Verwendungsnachweis beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen vorzulegen.

Die Auszahlung der Mittel für investive Zwecke erfolgt dann, wenn mittels Beleg die ordnungsgemäße Verwendung sichergestellt ist.

Nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch drei Monate nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, muss der Verwendungsnachweis mit den erforderlichen Anlagen beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen vorgelegt werden:

- Sachbericht
- Rechnungskopien der Lieferfirma/des Auftragnehmers
- Übersicht der gesamten Kosten
- bei Baumaßnahmen Bescheinigung zur Freigabe der Nutzung durch die Bauaufsichtsbehörde

Auf das Prüfungsrecht der Bewilligungsbehörde über die ordnungsgemäße Verwendung wird hingewiesen.

Bei vom Thüringer Innenministerium geförderten Maßnahmen erfolgt durch dieses auch die Prüfung. Eine Kopie des Verwendungsnachweises ist beim Landratsamt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen, einzureichen.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Gewährung von Zuwendungen des IIm-Kreises sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

VII. Sonstige Festlegungen

Wird eine aus Kreismitteln geförderte Maßnahme nicht dem Zuwendungszweck entsprechend realisiert, soll die Bewilligung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Werden oder können die durch investive Förderung erworbenen Ausstattungsgegenstände, Ausrüstungen und/oder errichteten Gebäude nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend genutzt und/oder weiterbetrieben, so sollen diese einer anderweitigen Nutzung zugeführt und/oder einer anderen Einheit zur Verfügung gestellt werden.

VIII. In-Kraft-Treten

Die Zuwendungsrichtlinie des IIm-Kreises für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Damit tritt die Zuwendungsrichtlinie für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst vom 15. Mai 2003 (Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 459/03 vom 14. Mai 2003) außer Kraft.

Arnstadt, den 15. Mai 2013

Petra Enders
Landrätin

Beschluss-Nr. 305/13

Die Vergabeordnung des IIm-Kreises wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

Vergabeordnung des IIm-Kreises

Vergabeempfehlung/Vergabe öffentlicher Aufträge für den IIm-Kreis durch:

- **Bau- und Vergabeausschuss des Landratsamtes (BVL)**
- **Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)**

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Rechtsgrundlagen
3. Gegenstand der Vergabeordnung
4. Grundsätze der Ausschreibung, Öffnung und Wertung der Angebote
5. Vergabeausschüsse
6. Entscheidungsbefugnis
7. Verträge
8. Besondere Festlegungen
9. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Vergabeordnung gilt für sämtliche vom Ilm-Kreis und seinen nachgeordneten Einrichtungen oder im Namen oder auf Rechnung des Ilm-Kreises zu vergebenden Leistungen:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- freiberufliche Tätigkeiten nach HOAI
- sonstige freiberufliche Tätigkeiten / Leistungen

2. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):

- BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- ThLHO (Thüringer Landeshaushaltsordnung)
- HGrG (Haushaltsgrundsätzegegesetz)
- ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)
- HHP (Haushaltsplan des Ilm-Kreises)
- Anordnungen und Regelungen des Bundes und des Freistaates Thüringen
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Thüringen
- VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen)
- VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen)
- HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises
- Hauptsatzung für den Ilm-Kreis
- AGO (Allgemeine Geschäftsordnung des Landratsamtes des Ilm-Kreises)
- GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- VgV (Vergabeverordnung)
- Vergabe-Mittelstandsrichtlinie (Thüringen)
- ThürVgG (Thüringer Vergabegesetz)

3. Gegenstand der Vergabeordnung

Die Vergabeordnung des Ilm-Kreises gilt für nachfolgende Hauptgruppen und Gruppen (Ausgabearten) der Haushaltssystematik.

3.1 VOB/HOAI

Gruppe 50	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen
Gruppe 51	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Gruppen 94/95/96	Baumaßnahmen

3.2 VOL

Gruppe 52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände
Gruppe 53	Mieten und Pachten
Gruppe 54	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.
Gruppe 55	Haltung von Fahrzeugen
Gruppen 57 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
Gruppe 64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
Gruppe 65	Geschäftsausgaben
Gruppe 416	Honorare für externe Auftragnehmer
Gruppe 935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

4. Grundsätze der Ausschreibung, Öffnung und Wertung der Angebote

- Die Ausschreibungen sind nach den Grundsätzen der allgemeinen Vergabebestimmungen für VOB, VOL und VOF in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
- Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die Öffnung der Angebote obliegt dem zuständigen Amtsbereich, soweit nicht die zentrale Submissionsstelle im Landratsamt Ilm-Kreis zuständig ist.
- Alle kostenpflichtigen Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Veranschlagung im Haushaltsplan ausgeschrieben werden.
- Eine Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Erzeugnisse ist nur in begründeten und vom Landrat zuvor genehmigten Ausnahmefällen möglich. In allen anderen Fällen ist die Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Erzeugnisse grundsätzlich nicht zulässig.
- Es dürfen nur umweltverträgliche Materialien/Technologien Verwendung finden. Es gilt grundsätzliche Anwendungsein-

schränkung für Tropenhölzer ohne Qualitätssiegel für kontrollierten Plantagenanbau und Materialien, die unter Einsatz von FCKW hergestellt werden.

- Es ist grundsätzlich eine energiesparende und damit emissionsarme Bauweise zu gewährleisten. Alternative und regenerative Energien sind nach Möglichkeit einzusetzen.
- Die Rückgewinnung/Wiederverwendung von Baustoffen/Produkten ist unter Beachtung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte schon in den Ausschreibungen festzulegen. Es sollen soweit wie möglich Baustoffe aus Recyclingmaterial eingesetzt und gewonnene Baustoffe wieder verwendet werden.
- Umfangreiche Leistungen sollen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden (Teil- und Fachlose).
- Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Direkte Vergaben können auf der Grundlage von Angebots-einholung im Internet durchgeführt werden.
- Schrittweise ist die elektronische Ausschreibung einzuführen.
- Bei Aufträgen nach VOB, die durch den Kreistagsausschuss BWV entschieden werden, ist auf Festlegung des Landratsamtes bei Vertragsabschluss eine versiegelte Ur-Kalkulation zu hinterlegen.
- Zur Auswahl der Vergabeart ist der Auftragswert für den Gesamtauftrag (entsprechend Vergabe-Mittelstandsrichtlinie und VgV) zu schätzen.
- Die Auswahl der Vergabeart gilt dann für alle Aufträge und Lose des Gesamtauftrags. Entsprechend § 2 VgV wird eine Bagatellklausel bis zu 20 % des Gesamtauftragswertes eingeräumt.

5. Vergabeausschüsse

5.1. Bau- und Vergabeausschuss des Landratsamtes (BVL)

- Der BVL tagt unter Leitung des Landrates.
- Der Ausschuss berät und empfiehlt/beschließt in Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Vergabeordnung.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.
- Die Zusammensetzung des BVL ist in *Anlage 3* dargestellt.

5.2. Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

- Der Ausschuss berät und beschließt im Rahmen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises in den Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Vergabeordnung.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.
- Die Zusammensetzung des BWV erfolgt gemäß KT-Beschluss.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.

5.3. Grundsatzdokumente

Den Ausschüssen (BVL und BWV) sind am Tage der Beschlussfassung mindestens nachfolgende Dokumente vorzulegen.

- ausgefülltes Protokoll gemäß *Anlage 2*, je 1 x für jedes Ausschussmitglied - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift über die Öffnung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift der Prüfung der Angebote - Original zur Einsichtnahme

6. Entscheidungsbefugnis

- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung ist direkt abhängig vom Wertumfang des Angebotes und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Vergabeordnung.
- Voraussetzung einer Zuschlagserteilung ist in jedem Falle die gesicherte Finanzierung der zu realisierenden Maßnahme.
- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung bei Einzelnachträgen/Verlängerungsoptionen ist direkt abhängig von deren Wertumfang und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Vergabeordnung.

7. Verträge

- Die Unterschriftsbefugnis von Aufträgen, Verträgen, Nachträgen richtet sich nach *Anlage 1* dieser Vergabeordnung.

- Sofern die Änderung eines bereits bestehenden Auftrages, Vertrages, Nachtrages erforderlich wird, erfolgt die Vergabe gemäß *Anlage 1*.
- Verträge für ständig wiederkehrende Leistungen sind in der Regel für maximal 3 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Verträge für wiederkehrende Leistungen, die eine Verlängerungsoption enthalten, dürfen eine Gesamtlaufzeit einschließlich Verlängerung von 4 Jahren nicht überschreiten.
- Rahmenverträge können abgeschlossen werden.

8. Besondere Festlegungen

- Die Zuschlagsempfehlungen, Zuschlagsentscheidungen und Vertragsunterzeichnungen nach *Anlage 1* können im Bedarfsfall der nächst höheren Ebene übertragen werden.
- Im Havarie- und Katastrophenfall sowie bei Großschadenslagen sind ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze und ohne Angebotseinholung folgender Personenkreis zu einer Auftragserteilung berechtigt:
 - 1.) entsprechend der Leitungshierarchie:
Landrat und Beigeordneter
 - 2.) bei Gefahr im Verzug:
der Kreisbrandinspektor
der diensthabende Kreisbrandmeister
oder der Einsatzleitdienst lt. DA 04/2007

9. Schlussbestimmungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Vergabeordnung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

Diese Vergabeordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Damit tritt die Vergabeordnung vom 17. November 2010 außer Kraft.

Arnstadt, den 15. Mai 2013

P. Enders

Landrätin des IIm-Kreises

Anlagen

Anlage 1	Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
Anlage 2	Protokoll zur Beratung des BVL und BWV
Anlage 3	Zusammensetzung des BVL

Anlage 1

Blatt 1

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten - VOB -

Nettowertgrenze bis	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angebots- einholung ¹²	Vergabe- entscheidung ³	Unterschrift- befugnis ⁴
0,5 T€	- Beschäftigter, der zur Bewirtung der entsprechenden Haushaltsstelle befugt ist - Leiter nachgeordneter Einrichtungen - Schulleiter	direkt	1	dgl.	dgl.
bis 5,0 T€	Sachgebietsleiter	freihändig	3	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 15,0 T€	Amtsleiter	freihändig	3	BVL	Landrat
bis 50,0 T€	Landrat	beschränkt ^{5,6}	3	BVL	Landrat
bis 200,0 T€	Landrat	öffentlich ⁷		BVL	Landrat
über 200,0 T€	BVL	öffentlich ⁷		BWV	Landrat

¹ Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).

² Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

³ Die Vergabeentscheidung wird je Los getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

⁴ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

⁵ Gemäß Punkt 4.1.1 der Vergabe-Mittelstandsrichtlinie (Thüringen) hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation (mind. 2 Monate vor Aufforderung zur Angebotsabgabe) nach § 19 Abs. 5 VOB/A auf der Internetseite des IIm-Kreises zu erfolgen.

⁶ Gemäß Punkt 4.1.1 der Vergabe-Mittelstandsrichtlinie (Thüringen) hat ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkten Ausschreibungen eine Information nach Zuschlagserteilung auf der Internetseite des IIm-Kreises nach § 20 Abs. 3 VOB/A für 6 Monate zu erfolgen.

⁷ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim IIm-Kreis die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der IIm-Kreis der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen

gen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

Blatt 2

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- VOL -**

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung¹	Vergabeart²	Angebots-einholung³	Vergabe-entscheidung⁴	Unterschrift-befugnis⁵
bis 0,5 T€	- Beschäftigter, der zur Bewirtung der entsprechenden Haushaltsstelle befugt ist - Leiter nachgeordneter Einrichtungen - Schulleiter	direkt	1	dgl.	dgl.
bis 5,0 T€	Sachgebietsleiter	freihändig	3	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 15,0 T€	Amtsleiter	freihändig	3	BVL	Landrat
bis 25,0 T€	Landrat	beschränkt	3	BVL	Landrat
bis 125,0 T€	Landrat	öffentlich ⁶		BVL	Landrat
über 125,0 T€	BVL	öffentlich ⁶		BWV	Landrat

1. Die Schulleiter erhalten die Ausnahmegenehmigung (nach Einholung von 2 Angeboten), bei der Nachbestellung von Brennstoffen „freihändig“ bis zu einem Gesamtwertumfang von 3 T€ zu vergeben.
2. Bei der Vergabe der Erstellung von Verkehrswertgutachten ist die Einholung nur eines Angebots ausreichend, wenn das angebotene Honorar nicht das Honorar gemäß der Richtlinie zur Berechnung von Honoraren für Wertermittlungsgutachten des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. (BVS) in ihrer aktuellen Fassung übersteigt.

¹ Zu Leistungen der Pausenversorgung der Schüler an den in Trägerschaft des Ilm-Kreises befindlichen Schulen geben die Schulkonferenzen eine Vergabeempfehlung ab.

² Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).

³ Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

⁴ Die Vergabeentscheidung wird je Teil- oder Fachlos getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.

⁵ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.

⁶ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 50.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Ilm-Kreis die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Ilm-Kreis der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Ilm-Kreis die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

Blatt 3

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- HOAI und VOF -**

Nettowertgrenze	Vergabevorschlag	Vergabeart	Anzahl der Vorschläge¹	Vergabe-entscheidung	Unterschrift-befugnis
bis 5,0 T€	Sachgebietsleiter	freihändig	1	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 50,0 T€	Amtsleiter	freihändig	3	BVL	Landrat
bis 125,0 T€	Landrat	freihändig	3	BVL	Landrat
bis zum Erreichen des gültigen EU-Schwellenwertes	BVL	freihändig	3	BWV	Landrat
ab dem gültigen EU-Schwellenwert	BVL	öffentlich		BWV	Landrat

Findet ein Auslobungsverfahren nach § 20 VOF statt, erfolgt eine Vorauswahl durch eine Jury.

¹ Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der Vorschläge.

Anlage 2

Protokoll Nr.//20... zur Beratung des Vergabeausschusses des LRA (BVL) sowie des Vergabeausschusses des Kreistages (BWV) nach VOB/VOL/HOAI/VOF

Datum:
Mitglieder und Teilnehmer BVL:
Gäste:
Protokoll:
Entschuldigt:
Mitglieder und Teilnehmer BWV lt. Protokoll zur Beschluss-Nr.:

Bezeichnung des Vergabegegenstandes:

HH-Stellen-Nr.:
Einreicher (Amt):
Ausschreibungsart:
- angeforderte Angebote:
- abgegebene Angebote:
- gewertete Angebote:

Öffnung der Angebote am:
Angebote geprüft durch/am:
Zuschlags- und Bindefrist:

Wirtschaftlichster Bieter:

Preis:

Zweitwirtschaftlichster Bieter:

Preis:

Teuerster Bieter:

Preis:

Abstimmungsergebnis BVL:

Dafür-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Dagegen-Stimmen:

**Zuschlagsempfehlung/Zuschlagserteilung laut BVL vom:
Zuschlagserteilung laut BWV-Beschluss-Nr.:
vom:**

**an:
Preis:**

Die Zuschlagsempfehlung bzw. -erteilung wurde nicht/unter Vorbehalt erteilt, weil:

Bemerkung/Begründung:

Kostenlimit ausreichend:

ja/nein

Summe laut Kostenberechnung:

€

Vorsitzender des BWV

Vorsitzender des BVL

Anlage 3

Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses des Landratsamtes (BVL)

Leiter des Bau- und Vergabeausschusses:

Landrat

Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses:

VOB/VOF/HOAI

- Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Amtsleiterin Kämmerei
- Betriebsleiter AIK
- Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

VOL

- Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Amtsleiter Sozialamt
- Amtsleiterin Kämmerei
- Amtsleiter Personal- und Schulverwaltungsamt

Beschluss-Nr. 306/13

Termine und Kriterien zur Änderung des Schulnetzplanes des Ilm-Kreises ab dem Schuljahr 2014/2015

1. Präambel

Im Ilm-Kreis hat sich eine stabile Schulstruktur entwickelt. In jeder Einheits- oder Landgemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft besteht mindestens eine Schule. In den Mittelzentren Arnstadt und Ilmenau werden alle Schulformen angeboten. Bei der Schulnetzplanung ab 2014/15 orientiert der Schulträger Ilm-Kreis deshalb darauf, die vorhandenen Schulen zu erhalten und ggf. Maßnahmen einzuleiten, dies zu gewährleisten. Die bestehenden staatlichen Schulen sind in ihrem Bestand zu sichern. Die 18.000 Unterzeichner des erfolgreichen Bürgerbegehrens „Lasst die Schule im Dorf!“ dokumentieren zudem, dass diese Einschätzung von der Bevölkerung mitgetragen wird.

2. Termine

Erarbeitung von Kriterien der Schulnetzplanung
Übergabe Entwurf der Kriterien an Kreistagsausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKS)
öffentliche Diskussion

Verwaltung, SKS

Januar/Februar 2013

05.03.2013
**ab 2. April bis
07.05. (SKS)**
15.05.2013

Entscheidung über die Kriterien der Schulnetzplanung
Einholung von Vorgaben und Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) und des Staatlichen Schulamtes (SSA) Westthüringen
Erarbeitung Entwurf zum Schulnetzplan (Vorlage in SKS)
öffentliche Diskussion

Kreistag

Verwaltung
Verwaltung, SKS

28.06.2013
03.09.2013 (SKS)
**ab 16.09. bis
05.11. (SKS)**

ggf. Anhörung der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen
Erste Lesung des Schulnetzplanes
öffentliche Diskussion
Entscheidung zum Schulnetzplan
Inkrafttreten Schulnetz

SKS
Kreistag

Kreistag

Oktober
13.11.2013
bis 03.12. (SKS)
11.12.2013
Beginn
Schuljahr 2014/15

3. Kriterien

- Orientierung für **Grundschulen (GS)**: keine Veränderung, wenn die Absicherung des Unterrichtes durch Lehrerrückstellungen gewährleistet ist.
- Orientierung für **Regelschulen (RS)**: keine Veränderung. Bei Regelschulen mit geringen Schülerzahlen, ist durch das TMBWK sowie durch das SSA Westthüringen zu prüfen, ob das Modell der „Kleinen Regelschule“ Anwendung finden kann.
- Orientierung **Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)**: Der Schulträger unterstützt die Bildung weiterer TGS. Anträge auf deren Errichtung werden als Einzelfallentscheidung bearbeitet und durch den Kreistag ggf. kurzfristig und unabhängig von der Schulnetzplanung entschieden.
- Orientierung **Gymnasien**: Die Gymnasien sind in ihrem Bestand gesichert. Durch den Schulträger ist zu prüfen, inwieweit im Bereich der Ilmenauer Gymnasien Synergieeffekte zu einer noch weiter verbesserten Ausbildung führen können. Ein mögliches Konzept dazu sollte unter der Beteiligung beider Schulkonferenzen erarbeitet werden. Zu beachten ist, dass Schüler aus dem Ilm-Kreis die Gymnasien in Königsee (154) und in Neudietendorf (108) besuchen.

Bemerkungen:

Vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. dem Staatlichen Schulamt Westthüringen werden bezüglich der Durchführung des Schulbetriebes die entsprechenden Vorgaben oder Empfehlungen zu Lehrerstunden erwartet und in die Entscheidungsfindung zur Schulnetzplanung einbezogen. Die Entwicklung der Schülerzahlen je Schule ist mindestens für den Zeitraum bis 2019/20 zu belegen.

- **Kriterium Schulwege (kurze Beine - kurze Wege!)**

Orientierungen sind:

Entfernung bzw. maximale Wegezeit vom Wohnort zur Grundschule: 8 km, 30 min.

Entfernung bzw. maximale Wegezeit vom Wohnort zur Regelschule: 16 km, 45 min.

Entfernung bzw. maximale Wegezeit vom Wohnort zum Gymnasium: 25 km, 60 min.

- **Kriterium Geltungsdauer des Schulnetzplanes**

Die Geltungsdauer des Schulnetzplanes wird mit Beginn ab Schuljahr 2014/15 nicht begrenzt. Veränderungen erfolgen im Bedarfsfall.

- **Kriterium Schulbezirke/Einzugsbereiche**

Die Schulbezirke/Einzugsbereiche werden beibehalten.

- **Materielle Kriterien**

Die Ausstattung der Schule (Fachräume) ist zu berücksichtigen. Der Aufwand des Schulträgers für den laufenden Schulbetrieb (Betriebskosten) ist je Schule darzustellen und der aktuell notwendige Investitionsbedarf (Stichtag: 31. 12. 2012), einschließlich der für Turnhallen, Hortgebäude, Schulspeisung usw., um am jeweiligen Standort den Schulbetrieb mindestens bis zum Schuljahr 2019/20, zu sichern.

- **Infrastruktur am Schulstandort**

Lage, Zusammenarbeit mit Kitas (Vorschule), Sport- und Spielplätze, Regionalität, Anbindung an Buslinien, ...

- **Förderzentren:** Beibehaltung der jetzigen Struktur

- **Berufsbildende Schulen:** Erhalt beider Berufsschulen

- **Ilmenau-Kolleg:** Erhalt des Kolleg

Arnstadt, den 15. Mai 2013

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

Beschluss-Nr. 307/13

1. Der Beschluss Nr. 146/11 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 29. Juni 2011 - Festlegung der Berufsschulstandorte und deren Einzugsbereiche - wird aufgehoben.
2. Die Berufsschulstandorte sind im Schulnetzplan des Ilm-Kreises für den Zeitraum Schuljahr 2011/12 bis Ende Schuljahr 2013/14 festgelegt.
3. Die zugehörigen Einzugsbereiche werden für die Berufsschulen in Trägerschaft des Ilm-Kreises und für die Auszubildenden, deren Ausbildungsort im Ilm-Kreis liegt, entsprechend der Anlage festgelegt. Das Schulnetz gilt für die Ausbildungsjahrgänge 2014/2015 und folgende. Für die vorangegangenen Ausbildungsjahrgänge gelten die Festlegungen des Vorjahresschulnetzes bis zum regulären Ende deren Ausbildung fort.
4. Die Einzugsbereiche wurden in Abstimmung mit den Landkreisen Gotha, Wartburgkreis und der Stadt Eisenach festgelegt.
5. Mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt soll die Festlegung der Einzugsbereiche für die Berufe Lagerlogistiker, Fachlagerist, Industriekaufmann und Mechatroniker aus dem Bereich Königsee an die Berufsschule Ilmenau erfolgen.
6. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, falls es notwendig wird, Verhandlungen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Herstellung des Einvernehmens zu führen und die oben genannten Einzugsbereiche gegebenenfalls anzupassen. Der Kreistag ist über die Ergebnisse zu informieren.

Hinweis: Die Einsichtnahme in die Anlage kann im Personal- und Schulverwaltungsamt zu den Sprechzeiten erfolgen.

Beschluss-Nr. 308/13

Die 3. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 016/09 vom 14. Juli 2009 zur Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des Ilm-Kreises mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern wird wie folgt bestätigt:

Fraktion:	Mitglied:	Stellvertreter:
CDU/FDP	Frank Geißler	Andreas Beyersdorf

Beschluss-Nr. 309/13

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt des Umweltamtes bei der Haushaltsstelle 12000.63300 Bergung/Beseitigung der Kadaver und Untersuchung der Ursache des Fischsterbens Talsperre Heyda in Höhe von 25.000,00 Euro, gedeckt aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Hinweis:

Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

Zweite Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192

Gotha - Ilm-Kreis

für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Sitzung des Kreiswahlausschusses
für den Wahlkreis 192 (Gotha - Ilm-Kreis)

zur Prüfung und Zulassung der Kreiswahlvorschläge

am

Freitag, 26. Juli 2013

um 15:00 Uhr

im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 116.

Tagesordnung:

- Verpflichtung und Unterrichtung der Beisitzer
- Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Gotha, 04. Juni 2013

gez. Rainer Schulz
Kreiswahlleiter

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.11.2011 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 13.12.2011) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2013 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Die Entsorgung wird:

vom 20.06.2013 bis 21.06.2013	Cottendorf,
vom 24.06.2013 bis 25.06.2013	Hammersfeld,
vom 26.06.2013 bis 07.07.2013	Griesheim,
vom 02.07.2013 bis 05.07.2013	Traßdorf

vom 08.07.2013 bis 09.07.2013	Thörey,
am 10.07.2013	Ichtershausen,
am 10.07.2013	Rudisleben,
vom 11.07.2013 bis 15.07.2013	Wipfra,
vom 16.07.2013 bis 17.07.2013	Schmerfeld,
vom 18.07.2013 bis 22.07.2013	Reinsfeld,
am 23.07.2013	Kettmannshausen,
vom 24.07.2013 bis 26.07.2013	Neuroda

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Ende des amtlichen Teils



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt
Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,
E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentli-

chungen und Fremdbeiträgen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.